



Stadt Hallstadt

**Niederschrift
über die öffentliche Sitzung des Stadtrates
am Montag 26.05.2014**

Beginn:	18:00 Uhr
Ende:	21:20 Uhr
Ort:	katholischen Pfarr- und Jugendheim, Lichtenfelser Straße 6, 96103 Hallstadt

ANWESENHEITSLISTE

1. Bürgermeister

Erster Bürgermeister Thomas Söder,

2. Bürgermeister

2. Bürgermeister Ludwig Wolf,

Mitglieder des Stadtrates

Stadtrat Michael Beck,
Stadträtin Yasmin Birk,
Stadträtin Claudia Büttner,
Stadtrat Stephan Czepluch,
Stadträtin Rita Deusel,
Stadtrat Herbert Diller,
Stadtrat Matthias Diller,
Stadtrat Andreas Groh,
Stadtrat Klaus Hittinger,
Stadtrat Günter Hofmann,
Stadtrat Joachim Karl,
Stadtrat Heiko Nitsche,
Stadtrat Dr. Hans Partheimüller,
Stadtrat Werner Pflaum,
Stadtrat Veit Popp,
Stadträtin Stefanie Stollberger,
Stadtrat Harald Werner,
Stadtrat Hans-Jürgen Wich,
Stadtrat Peter Wolf,

Schriftführer/in

Verw.-Fachwirtin Heidi Wolf,

von der Verwaltung

Verw.-Amtmann Sebastian Faulstich,
Verw.-Amtmann Markus Pflaum,
Verw.-Fachwirt Uwe Schardt,

Gäste

Schule Hallstadt Rektor Heinz Jung,
Reimann & Krügel Architekten Krügel,

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1 Errichtung einer Mensa an der Hans-Schüller-Mittelschule Hallstadt
 - 1.1 Mensa - Vorstellung des Architekten Krügel, Fürth **HA/048/2014**
 - 1.2 Mensa - Vorstellung des Projektes durch den Schulleiter, Herrn Heinz Jung **HA/049/2014**
 - 1.3 Mensa - weitere Vorgehensweise **HA/050/2014**
- 2 Sanierung Rathaus;
Herrn Thomas Haucke von der ee.Consult Ingenieurgesellschaft steht für Fragen im Bezug auf das Brandschutzgutachten zur Verfügung **HA/051/2014**
- 3 Erlass einer Geschäftsordnung **HA/039/2014**
- 4 Erlass der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts **HA/040/2014**
- 5 Neubesetzung verschiedener Beauftragter und Vertreter **HA/041/2014**
 - 5.1 Jugendbeauftragter der Stadt Hallstadt **HA/057/2014**
 - 5.2 Seniorenbeauftragter der Stadt Hallstadt **HA/056/2014**
 - 5.3 Behindertenbeauftragter der Stadt Hallstadt **HA/058/2014**
 - 5.4 Städtepartnerschaftsbeauftragter **HA/059/2014**
 - 5.5 Mitglieder der Spielplatzkommission **HA/052/2014**
 - 5.6 Mitglieder der Lenkungsgruppe **HA/053/2014**
 - 5.7 Ehrungskommission Hallstadter Ehrenamtsmedaille **HA/055/2014**
 - 5.8 Mitglieder des Stiftungsrates der Seniorenstiftung **HA/054/2014**
- 6 Naturpark.Haßberge.Information (Naturparkinformationspavillon) - Weiteres Vorgehen **BA/069/2014**
- 7 Marktscheune Hallstadt; Zustimmung als Bauherr zur Errichtung eines Nebengebäudes auf dem Grundstück Fl. Nr. 221 der Gemarkung Hallstadt, Mainstraße 9 **BA/092/2014**

- 8 Zustimmung zum Pflege- und Entwicklungskonzept für die Ausgleichs- und Ersatzflächen zum Bebauungsplan "Hallstadt West I" **BA/093/2014**
- 9 Auenweg Obermain "Flussgesichter am Obermain"; Beschaffung von Sandsteinen **Kä/019/2014**
- 10 Mitteilungen
- 11 Wünsche und Anfragen

Erster Bürgermeister Thomas Söder eröffnete um 18:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Stadtrates. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung, die Anwesenheit der Mehrheit der Stadtratsmitglieder und somit die Beschlussfähigkeit des Stadtrates fest.

Folgende Protokolle lagen während der Sitzung zur Einsichtnahme auf; Widersprüche wurden nicht erhoben:

öffentliche Sitzung des Stadtrats vom 14.05.2014
nichtöffentliche Sitzung des Stadtrats vom 14.05.2014

Es erfolgte sodann Eintritt in die

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Errichtung einer Mensa an der Hans-Schüller-Mittelschule Hallstadt

Mit der Einführung der Ganztagschule in der Volksschule Hallstadt wurde eine Schulverpflegung der Schüler erforderlich. Diese wurde zunächst durch die Belieferung durch einen externen Betreiber sichergestellt.

In der nichtöffentlichen Sitzung des Stadtrats am 09.05.2012 stellte Herr Rektor Jung das Bauvorhaben „Neubau einer Schulmensa“ dem Stadtrat vor. Dieser beschloss in dieser Sitzung, dass grundsätzlich eine Schulmensa an der Hans-Schüller-Schule eingerichtet werden soll. Die Verwaltung wurde beauftragt, das Verfahren fortzuführen und alle Lösungsmöglichkeiten zu prüfen.

In der nichtöffentlichen Sitzung des Stadtrats vom 13.06.2012 wurde ein Architekt beauftragt ein planerisches Konzept zur Errichtung einer Schulmensa auf dem Gelände der Hans-Schüller-Schule zu erarbeiten. Zuvor wurde in einem Ortstermin des Stadtrates mit Rektor Jung und Konrektor Zeis die Erfordernisse aus Sicht der Schule bezüglich der Einrichtung einer Schulmensa aufgezeigt. Dabei wurden verschiedene Standorte der zu errichtenden Mensa von Herrn Jung vorgeschlagen. Freie Räume im Schulgebäude wären nach Aussagen der Schulleitung nicht vorhanden.

In der nichtöffentlichen Stadtratssitzung vom 10.10.2012 wurde dem Stadtrat die Voruntersuchung des beauftragten Architekten vorgelegt. Der Stadtrat beschloss darauf hin, dass ein Anbau am Gebäudeteil G der Hans-Schüller-Schule näher untersucht werden soll. Ferner beschloss der Stadtrat, dass die Schulmensa in einem sog. „Zwei-Schicht-Betrieb“ (zeitversetzte Einnahme der Speisen) erfolgen soll. Weiterhin wurde beschlossen, dass keine Zubereitungsküche, sondern eine Verteilküche errichtet werden soll.

Aufgrund eines Schreibens der Schulleitung hob der Stadtrat in seiner nichtöffentlichen Sitzung vom 28.11.2012 seine Entscheidung vom 10.10.2012 auf und beschloss die Errichtung einer Zubereitungsküche.

Am 04.04.2013 wurden in der nichtöffentlichen Sitzung des Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschusses Aufträge für die Elektroplanung, die Tragwerksplanung und Heizung/Lüftung/Sanitär vergeben.

In der nichtöffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 08.04.2013 stellte Herr Rektor Jung mögliche Betreiberkonzepte für die Zubereitungsküche vor. So könne entweder ein externer Betreiber gesucht werden oder ein Förderverein als Betreiber auftreten. Als Referenzbetrieb für die

Betreibung durch einen Förderverein wurde die Ganztagschule des Schulverbands Weidenberg genannt.

Der Hauptverwaltungsausschuss beschloss in nichtöffentlicher Sitzung am 08.05.2013, dass die Schulleitung auf der Basis des vorgelegten Entwurfes eine Ausschreibung für den Betrieb der Zubereitungsküche durchführen soll und dem Stadtrat zur Entscheidung vorlegen soll. In der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 07.07.2013 stellte der beauftragte Architekt die Entwurfsplanung für den Bau der Schulmensa vor. Der Stadtrat stimmte der Entwurfsplanung 3.3 e als Bauherr zu. Die Kostenschätzung für den Bau belief sich zu diesem Zeitpunkt auf ungefähr 1.000.000 Euro.

In der nichtöffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 13.11.2013 wurden vom beauftragten Architekten die Kosten des Baus auf nunmehr 1,746 Mio Euro beziffert. Größere Kosteneinsparpotentiale seien aus Sicht des Planers nicht möglich. Der Stadtrat verwies aufgrund dieser Entscheidung die Angelegenheit zur Beratung in die Fraktionen.

In der nichtöffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 18.12.2013 stellte die Schulleitung eine neue Standortmöglichkeit vor, um eine Kosteneinsparung zu erreichen. Danach soll das ehemalige Lehrerzimmer und die freigewordene Hausmeisterwohnung als Küche genutzt werden und der Speiseraum in einem neuen Anbau/Wintergarten untergebracht werden. Der Stadtrat fasste den Beschluss den neuen Standort auf seine Machbarkeit zu untersuchen und einen neuen Architekten mit dem Bauvorhaben zu beauftragen.

Am 09.04.2014 stellte sich das Architekturbüro Reimann & Krügel, Fürth, vor. Ferner wurde von Herrn Architekt Krügel erste Planungen für den neuen Standort der Mensa und eine Kostenschätzung von 1,2 Mio Euro für das Bauvorhaben vorgestellt.

Da bislang kein Betreiber für die Schulmensa feststand, wurde die Angelegenheit vom Stadtrat zurückgestellt, um ein Angebot der AWO für den Betrieb und Bau der Schulmensa abzuwarten.

Mit Schreiben vom 22.05.2014 ging ein Angebot und eine Wirtschaftlichkeitsberechnung der AWO für den Bau und den Betrieb der Schulmensa ein. Diese wird den Fraktionen zur Entscheidungsfindung vorgelegt.

In der öffentlichen Stadtratssitzung vom 26.05.2014 stellte Herr Architekt Krügel erneut seine Planungen vor. Ferner erläuterte Herr Jung seine Vorstellungen für den Betrieb der Schulmensa.

TOP 1.1 Mensa - Vorstellung des Architekten Krügel, Fürth

Im Rahmen der Suche nach einem geeigneten Planer für den Neubau einer Schul-Mensa an der Hans-Schüller-Schule in Hallstadt stellt Herr Architekt Krügel von Planungsbüro „r-architekten“, Blumenstraße 3, Fürth sein Büro und seine bisherige grobe Vorplanung vor.

Bisher ist noch kein Vertrag o. ä. mit dem Architektenbüro geschlossen worden.

Beschluss:

Der Stadtrat nimmt von den Ausführungen von Herrn Krügel in Bezug auf den Neubau einer Mensa an der Hans-Schüller-Schule Kenntnis.

Angenommen: Ja: 21 Nein: 0

TOP 1.2 Mensa - Vorstellung des Projektes durch den Schulleiter, Herr Heinz Jung

Die Schulleitung und das Lehrerkolleg an der Hans-Schüller-Schule haben unter Mitwirkung des Elternbeirates ein Konzept für den Bau und den Betrieb einer Mensa erarbeitet. Der Schulleiter der Hans-Schüller-Schule, Herr Rektor Jung, stellt dem Stadtrat die entsprechenden Planungen in der heutigen Sitzung vor.

Beschluss:

Der Stadtrat nimmt von den Ausführungen des Schulleiters, Herrn Rektor Jung, in Bezug auf den Bau und den laufenden Betrieb einer Schulmensa Kenntnis.

Angenommen: Ja: 20 Nein: 0

Anmerkung:

Stadtrat Wich war während der Beschlussfassung nicht anwesend.

TOP 1.3 Mensa - weitere Vorgehensweise

Beschluss:

Der Stadtrat nimmt von den Ausführungen der Verwaltung in Bezug auf den Sachstand der Planung, des Baus und des Betriebes einer Schulmensa an der Hans-Schüller-Schule Kenntnis. Er beschließt, den Vorgang zunächst für weitere interne Beratungen in die Fraktionen zu verweisen. Die Beschlussfassung ist für die nächste Sitzung des Stadtrats vorgesehen.

Angenommen: Ja: 21 Nein: 0

TOP 2 Sanierung Rathaus; Herrn Thomas Haucke von der ee.Consult Ingenieurgesellschaft steht für Fragen im Bezug auf das Brandschutzgutachten zur Verfügung

Herr Thomas Haucke teilte heute per E-Mail mit, dass eine Teilnahme an der Sitzung nicht möglich ist, da heute sein erster Arbeitstag nach seinem Urlaub ist.

TOP 3 Erlass einer Geschäftsordnung

Der Stadtrat der Stadt Hallstadt gibt sich für die aktuelle Wahlperiode 2014/ 2020 eine Geschäftsordnung gemäß Art. 45 der Bayerischen Gemeindeordnung (GO). Die Geschäftsordnung muss mindestens Bestimmungen über die Frist und Form der Ladung zu Sitzungen, sowie die Regelungen über den Geschäftsgang des Stadtrates und seiner Ausschüsse enthalten.

Der Entwurf der Geschäftsordnung wurde bereits in der Sitzung des Hauptverwaltungsausschusses am 21.05.2014 ausführlich unter Beachtung der genannten Punkte vorberaten.

Der Stadtrat sollte deshalb die neue Geschäftsordnung für die Amtsperiode 2014/ 2020 (Stand: 22.05.2014) beschließen.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Geschäftsordnung gemäß dem vorliegenden Muster (Stand: 22.05.2014). Die Geschäftsordnung wird im Amtsblatt der Stadt Hallstadt veröffentlicht.

Angenommen: Ja: 21 Nein: 0

Anmerkung:

Die Geschäftsordnung wird angehängt und somit Bestandteil dieses Protokolls.

TOP 4 Erlass der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts

Die „Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts“ regelt vor allem die Art und die Höhe der Entschädigungen der einzelnen Stadtratsmitglieder für den Aufwand, der durch Sitzungen etc. entsteht. Die Satzung ist die rechtliche Grundlage für die Gewährung der Aufwandsentschädigungen.

Der vorliegende Entwurf (Stand: 22.05.2014), der vom Hauptverwaltungsausschuss in der Sitzung am 21.05.2014 ausführlich vorberaten worden ist, wird nach dem zustimmenden Beschluss durch den Stadtrat im nächsten Amtsblatt öffentlich bekanntgegeben und tritt rückwirkend zum 01.Mai 2014 in Kraft.

Antrag der Stadträte Büttner und Wich:

Beschluss:

Das Sitzungsgeld soll bei 18,00 Euro je Sitzungsstunde belassen werden.

Angenommen: Ja: 12 Nein: 9

Anmerkung:

Gegenstimmen: Erster Bürgermeister Thomas Söder und die Stadträte Beck, Czepluch, Groh, Hittinger, Hofmann, Karl, Parthemüller, Popp.

Beschluss 2:

Der Stadtrat beschließt den Erlass der „Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts“ gemäß dem vorliegenden Entwurf (Stand: 22.05.2014).

Angenommen: Ja: 20 Nein: 1

Anmerkung:

Gegenstimme: Stadtrat Karl

Anmerkung:

Die Satzung wird angehängt und somit Bestandteil dieses Protokolls.

TOP 5 Neubesetzung verschiedener Beauftragter und Vertreter

TOP 5.1 Jugendbeauftragter der Stadt Hallstadt

Bisher waren
Herr Stephan Czepuch,
Herr Michael Diller und
Herr Manuel Reitberger
die Jugendbeauftragten der Stadt Hallstadt.

Beschluss1:

Es wird ein Jugendbeauftragter benannt.

Angenommen: Ja: 20 Nein: 0

Anmerkung:

Stadträtin Deusel war während der Beratung und Abstimmung des vorstehenden Tagesordnungspunktes nicht anwesend.

Beschluss 2:

Das „jüngste“ Stadtratsmitglied wird Jugendbeauftragter der Stadt Hallstadt.
Während der Wahlperiode 2014 bis 2020 ist dies Herr Stephan Czepluch.

Angenommen: Ja: 20 Nein: 0

Anmerkung:

Stadträtin Deusel war während der Beratung und Abstimmung des vorstehenden Tagesordnungspunktes nicht anwesend.

TOP 5.2 Seniorenbeauftragter der Stadt Hallstadt

Bisher war Frau Anneliese Stöcklein die Seniorenbeauftragte der Stadt Hallstadt.

Beschluss:

Frau Anneliese Stöcklein ist auch künftig Seniorenbeauftragte der Stadt Hallstadt.

Angenommen: Ja: 21 Nein: 0

TOP 5.3 Behindertenbeauftragter der Stadt Hallstadt

Bisher war Herr Geschäftsleiter Uwe Schardt als Behindertenbeauftragter der Stadt Hallstadt benannt.

Beschluss:

Herr Richard Ramer wird künftig Behindertenbeauftragter der Stadt Hallstadt.

Angenommen: Ja: 21 Nein: 0

TOP 5.4 Städtepartnerschaftsbeauftragter

Städtepartnerschaftsbeauftragter der Stadt Hallstadt war bisher Herr Edgar Stärk.

Beschluss:

Auch künftig wird Herr Edgar Stärk zum Städtepartnerschaftsbeauftragten der Stadt Hallstadt bestimmt.

Angenommen: Ja: 21 Nein: 0

TOP 5.5 Mitglieder der Spielplatzkommission

Bisher bestand die Spielplatzkommission aus folgenden Mitgliedern:

Stadträte:

Diller Irene
Nitsche Heiko
Popp Veit

Jugendbeauftragte:

Czepluch Stephan
Diller Michael
Reitberger Manuel

Stadtverwaltung:

Tuchart Michael (Bauhofleiter)
Eichhorn Jürgen (stellv. Bauhofleiter)

Beschluss:

Künftig besteht die Spielplatzkommission aus folgenden Mitgliedern:

Beschluss 1:

Stadträte:

Deusel Rita
Yasmin Birk
Stollberger Stefanie

Angenommen: Ja: 21 Nein: 0

Beschluss 2:

Jugendbeauftragter:

Czepluch Stephan

Angenommen: Ja: 21 Nein: 0

Ein Vertreter der Stadtverwaltung, vorzugsweise der Bauhofleiter, wird ebenfalls Mitglied der Spielplatzkommission.

TOP 5.6 Mitglieder der Lenkungsgruppe

Die Lenkungsgruppe besteht aus 12 stimmberechtigten Mitgliedern:

Dem Ersten Bürgermeister, dem Zweiten Bürgermeister, drei Mitgliedern des Stadtrates, sechs Vertretern der Bürgerschaft, die vom Stadtrat bestätigt wurden und einem Vertreter des Gewerbevereins Hallstadt.

D.h. es müssen 3 Mitglieder aus dem Stadtrat sein, wobei die Parteizugehörigkeit nicht vorgeschrieben ist. Sicher ist es aber sinnvoll die verschiedenen Fraktionen zu berücksichtigen. Bisher waren Herr Söder, Herr Stärk und Frau Birk als Stadtratsmitglieder dabei.

Beschluss:

Der Stadtrat bestimmt folgende drei Mitglieder aus seiner Mitte zu Mitgliedern der Lenkungsgruppe:

- Diller Herbert
- Diller Matthias
- Hittinger Klaus

Außerdem sind Erster Bürgermeister Thomas Söder und Zweiter Bürgermeister Ludwig Wolf Mitglieder der Lenkungsgruppe

Angenommen: Ja: 21 Nein: 0

TOP 5.7 Ehrungskommission Hallstadter Ehrenamtsmedaille

Bisher gehörten folgende Mitglieder der Ehrungskommission an:

Herr Erster Bürgermeister Markus Zirkel
Herr Zweiter Bürgermeister Ludwig Wolf
Herr Stadtrat Stephan Czepluch
Herr Stadtrat Thomas Söder
Herr Stadtrat Edgar Stärk
Herr Stadtrat Harald Werner
Herr Stadtrat Peter Wolf

Beschluss:

Künftig besteht die Ehrungskommission aus folgenden Mitgliedern:

Erster Bürgermeister Thomas Söder
Zweiter Bürgermeister Ludwig Wolf
Stadtrat Stephan Czepluch
Stadtrat Werner Pflaum
Stadtrat Harald Werner
Stadtrat Veit Popp
Stadtrat Peter Wolf

Angenommen: Ja: 21 Nein: 0

TOP 5.8 Mitglieder des Stiftungsrates der Seniorenstiftung

Der Stiftungsrat besteht aus sechs Mitgliedern, nämlich:

1. dem Kirchenverwaltungsvorstand der Katholischen Kirchenstiftung Hallstadt,
2. dem jeweiligen ersten Bürgermeister der Stadt Hallstadt,
3. einer vom ersten Vorsitzenden des Caritasverbandes für die Erzdiözese Bamberg e.V. zu ernennenden Person,
4. eine weitere Person, die von dem Mitglied gemäß Nr. 1 zu ernennen ist und
5. zwei weitere Personen, die vom Mitglied gemäß Nr. 2 zu ernennen sind.

Bisher bestand der Stiftungsrat aus folgenden Mitgliedern:

Herr Pfarrer Christoph Uttenreuther
Herr Ersten Bürgermeister Markus Zirkel
Herr Diözesan-Caritasdirektor Gerhard Öhlein
Herr Alfred Neundörfer
Frau Stadträtin Anneliese Stöcklein
Herr Stadtrat Thomas Söder

Beschluss:

Künftig besteht der Stiftungsrat aus folgenden Mitgliedern:

Herr Pfarrer Christoph Uttenreuther
Herr Ersten Bürgermeister Thomas Söder
Herr Diözesan-Caritasdirektor Gerhard Öhlein
Herr Alfred Neundörfer
Herr Stadtrat Heiko Nitsche
Herr Zweiter Bürgermeister Ludwig Wolf

Ja: 21 Nein: 0

TOP 6 Naturpark.Haßberge.Information (Naturparkinformationspavillon) - Weiteres Vorgehen

Aufgrund der Beschlussfassung in der Sitzung des Stadtrates am 28.11.2012 konnte das vorgenannte Vorhaben nicht weiter bearbeitet werden, da kein eindeutiger Arbeitsauftrag aus den Beschlüssen ersichtlich war.

Seither ruht das Verfahren.

Die Regierung von Oberfranken, Sachgebiet 55.1, fragt nun als Fördergeber nach, ob noch mit einer Realisierung des Projektes durch die Stadt Hallstadt gerechnet werden kann.

Die Maßnahme müsste im Mai 2015 abgeschlossen sein, d.h. auch sämtliche Zahlungen müssten getätigt sein.

Sollte die Maßnahme nicht durchgeführt werden, dann könnten die eingeplanten EU-Mittel noch für dringende andere Projekte im Zuständigkeitsbereich der Regierung von Oberfranken verwendet werden.

Es ist daher zu entscheiden, ob das Projekt weiterverfolgt oder endgültig aufgegeben wird.

Nach Diskussion in der Sitzung des Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss vom 31.03.2014 wurde festgelegt, dass die Beschlussfassung hierüber in den neuen Gremien ab Mai 2014 erfolgen soll. Tendenziell wird das Projekt nicht weiter verfolgt. Dies wurde der Regierung von Oberfranken per e-mail am 01.04.2014 mitgeteilt.

Beschluss:

Es wird Kenntnis genommen vom vorgenannten Sachverhalt.

Die Maßnahme „Naturpark.Haßberge.Information“ (Naturparkinformationspavillon) wird von der Stadt Hallstadt nicht weiterverfolgt.

Die Verwaltung wird beauftragt, dem Fördergeber die Nichtrealisierung des Projektes mitzuteilen.

Angenommen: Ja: 13 Nein: 8

Anmerkung:

Gegenstimmen: Zweiter Bürgermeister Wolf L. und die Stadträte Birk, Büttner, Deusel, Diller H., Pflaum, Werner, Wich.

TOP 7 Marktscheune Hallstadt; Zustimmung als Bauherr zur Errichtung eines Nebengebäudes auf dem Grundstück Fl. Nr. 221 der Gemarkung Hallstadt, Mainstraße 9

Mit dem Neubau der Marktscheune musste das Bestandsgebäude auf dem Grundstück Fl. Nr. 221 der Gemarkung Hallstadt, Mainstraße 9, abgebrochen werden. An dieser Stelle wird sich die künftige Tiefgarageneinfahrt befinden.

Ebenso ist in den Planungen vorgesehen, einen Hausanschlussraum an dieser Stelle zu errichten. Der Grundriss des Gebäudes war bereits in den genehmigten Planunterlagen zum Neubau der Marktscheune enthalten. Auf eine Darstellung der Ansichten war bisher verzichtet worden.

Aus städtebaulicher Sicht und zur Schließung der vorhandenen Raumkante wird ein zweigeschossiges Nebengebäude vom beauftragten Büro Schettler Architekten, Weimar, empfohlen.

Dieses Gebäude soll an der Mainstraße errichtet werden und dient damit als erster Blickfang für die Marktscheune. An der Fassade sollen entsprechende Hinweise auf die Zufahrten zur Marktscheune angebracht werden.

Bei der Vorstellung und Abstimmung des Baukörpers mit dem Nachbarn, Fam. Reichert, wurde der Stadtverwaltung die Anfrage näher getragen, ob die Fam. Reichert das Obergeschoss als Terrasse nutzen könnte. Aus Sicht der Stadtverwaltung spricht hiergegen nichts.

Die Rohbaukosten für die Errichtung des Nebengebäudes sind im Leistungsumfang der Fa. Angermüller enthalten.

Nach einer Diskussion über die Gestaltung des Gebäudes wurde von den Ausschussmitgliedern angeregt, dass das Arch.-Büro Schettler, Weimar, weitere Gestaltungsvorschläge erarbeitet. Eine Beschlussfassung ist in der Sitzung des Stadtrates am 26.05.2014 vorgesehen.

Beschluss 1:

Es wird Kenntnis genommen vom vorgenannten Sachverhalt und den Plänen zur Errichtung eines Nebengebäudes auf dem Grundstück Fl. Nr. 221 der Gemarkung Hallstadt, Mainstraße 9.

Der Stadtrat stimmt dem Planentwurf „Variante 1“ als Bauherr zu.

Die Verwaltung wird beauftragt, die weiteren Schritte zur Realisierung einzuleiten.

Dem Grundstückseigentümer des Grundstückes Fl. Nr. 222 der Gemarkung Hallstadt, Mainstraße 5, wird, ohne Anerkennung einer Rechtspflicht, die Nutzung des Obergeschosses des Hausanschlussraumes „Marktscheune“ als Terrasse überlassen.

Abgelehnt: Ja: 8 Nein: 13

Anmerkung:

Für den Vorschlag stimmten der Erste Bürgermeister Thomas Söder, der Zweite Bürgermeister Wolf L. und die Stadträte Birk, Nitsche, Parthemüller, Pflaum, Werner und Wich.

Beschluss 2:

Es wird Kenntnis genommen vom vorgenannten Sachverhalt und den Plänen zur Errichtung eines Nebengebäudes auf dem Grundstück Fl. Nr. 221 der Gemarkung Hallstadt, Mainstraße 9.

Der Stadtrat stimmt dem Planentwurf „Variante 2“ als Bauherr zu.

Die Verwaltung wird beauftragt, die weiteren Schritte zur Realisierung einzuleiten.

Dem Grundstückseigentümer des Grundstückes Fl. Nr. 222 der Gemarkung Hallstadt, Mainstraße 5, wird, ohne Anerkennung einer Rechtspflicht, die Nutzung des Obergeschosses des Hausanschlussraumes „Marktscheune“ als Terrasse überlassen.

Abgelehnt: Ja: 10 Nein: 11

Anmerkung:

Für den Vorschlag stimmten der Erste Bürgermeister Thomas Söder, der Zweite Bürgermeister Wolf L. und die Stadträte Birk, Diller H., Nitsche, Parthemüller, Pflaum, Werner, Wich und Wolf P.

Beschluss 3:

Die Verwaltung wird beauftragt mit dem Architekturbüro Schettler Kontakt aufzunehmen. Frau Schettler soll das Vorhaben in der nächsten Sitzung des Stadtrats vorstellen.

Angenommen: Ja: 19 Nein: 2

Anmerkung:

Gegenstimmen: Stadträte Nitsche und Wich.

TOP 8 Zustimmung zum Pflege- und Entwicklungskonzept für die Ausgleichs- und Ersatzflächen zum Bebauungsplan "Hallstadt West I"

Für den rechtskräftigen Bebauungsplan „Hallstadt West I“ sind Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen im Umfang von ca. 2,7 ha nötig. Diese verteilen sich auf fünf Flurstücke im Besitz der Stadt Hallstadt.

Für diese Flächen erarbeitete das Büro WGF Landschaft, Nürnberg, eine landschaftspflegerische Ausführungsplanung mit Entwurf für die Herrichtung und Pflege der Flächen.

Diese Planung wurde mit der Unteren Naturschutzbehörde am Landratsamt Bamberg abgestimmt.

Die Kosten für die Herstellung der Maßnahmen wird auf 60.352,04 € geschätzt. Der größtmögliche Unterhalt der Grundstücke soll vom Bauhof übernommen werden.

Beschluss:

Es wird Kenntnis genommen vom ausgearbeiteten Pflege- und Entwicklungskonzept für die Ausgleichs- und Ersatzflächen zum Bebauungsplan „Hallstadt West I“.

Das Pflege und Entwicklungskonzept vom 12.05.2014 wird gebilligt. Die Verwaltung wird beauftragt, die Ausschreibung vorzubereiten.

Angenommen: Ja: 19 Nein: 2

Anmerkung:

Gegenstimmen: Stadträte Diller M. und Hofmann.

**TOP 9 Auenweg Obermain "Flussgesichter am Obermain";
Beschaffung von Sandsteinen**

Die Stadt Hallstadt ist Projektträger des Künstlersymposiums „Flussgesichter am Obermain“ in Zusammenarbeit mit dem Flussparadies Franken e.V.

Das Symposium findet vom 06.07.2014 bis 26.07.2014 in Hallstadt statt. Die Gesamtkosten des Symposiums sind durch Fördergelder und Beteiligungen der Kommunen gedeckt.

Als Projektträger muss die Stadt Hallstadt, unter anderem, die Vergabe der Sandsteinblöcke für die Kunstwerke vorbereiten und an den mindestnehmenden Bieter vergeben.

Die Angebotsaufforderung für die Sandsteinblöcke wurde an 4 verschiedene Firmen verschickt, zwei Firmen gaben ein Angebot ab:

Fa. Bamberger Natursteinwerk Hermann Graser 26.430,17 € netto

Sächsische Natursandsteinwerke 32.665.- € netto

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Hallstadt nimmt Kenntnis von der Ausschreibung für die Sandsteinblöcke für das Künstlersymposium „Flussgesichter am Obermain“.

Die Fa. Bamberger Natursteinwerk Hermann Graser erhält als Mindestnehmender den Auftrag in Höhe von 26.430,17 € netto.

Angenommen: Ja: 21 Nein: 0

TOP 10 Mitteilungen

- Es muss ein Standort für den Eisverkaufsstand gefunden werden.
-

TOP 11 Wünsche und Anfragen

Stadträtin Büttner:

Frau Süreyya Mansuroglu hat Interesse an dem Posten der Integrationsbeauftragten der Stadt Hallstadt.

Sie würde den Posten aber nur ungerne alleine übernehmen.

Stadtrat Wich:

Die SPD-Stadtratsfraktion beantragt über die Kostenfreiheit des vorletzten Kindergartenjahres für „junge Familien“ in Hallstadt in einer der nächsten Sitzungen des Stadtrats zu beraten und beschließen.

Stadtrat Werner:

Ich bitte um eine Klarstellung des Berichts des „Fränkischen Tages“ bezüglich des Verkaufs des roten VW Passat der Stadt Hallstadt.

Stadträtin Büttner:

Es sollte mehr Werbung für das Bildhauersymposium gemacht werden. Außerdem wäre es schön, wenn die Veranstaltung auch auf dem Marktplatz stattfinden könnte.

Zweiter Bürgermeister Wolf L.:

Das Gras im Bereich Karlstraße/Josefstraße muss gemäht werden.

Die Zusammenfassung der Fima CIMA bezüglich des Kulturbodens wird noch benötigt.

Im aktuellen Rundschreiben des Bayerischen Städtetags ist ein Bericht zum Thema „Sanierung von alten Rathäusern“ enthalten. Hier ist die Rede von Zuschüssen der Regierung. Es soll geprüft werden, ob die Stadt Hallstadt Zuschüsse erhalten könnte.

Stadtrat Karl:

Ich stelle den Antrag auf Prüfung der Vorfahrtsregelungen „Rechts vor Links“.

Mit Dank für die rege Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Thomas Söder um 21:20 Uhr die öffentliche Sitzung des Stadtrates.

Thomas Söder
Erster Bürgermeister

Heidi Wolf
Schriftführer/in